

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	14 (1941)
Heft:	8
 Artikel:	Ernährung im Feindesland
Autor:	Schönmann
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Damit die Kranken- oder Militärsanitätsanstalten wissen, ob und von welchem Zeitpunkt an der Soldatensold ausbezahlt werden kann, haben die Rechnungsführer bei allen evakuierten Rekruten auf dem Krankenpass den Vermerk anzubringen: „Gilt ab als ausexerziert und ist von diesem Tage an zum Soldatensold berechtigt“.

Solange der Rekrut den Rekrutensold bezieht, kommt die Notunterstützung in Betracht, sofern im übrigen die Voraussetzungen der Verordnung vom 9. 1. 1931 erfüllt sind.

Die kantonale Militärbehörde, bzw. die Gemeinde, verlangen von den Krankenanstalten (Zivilspitäler, Sanatorien, Militärspitäler von Thun oder Andermatt; vom 26. Mai 1941 an von der eidg. Militärversicherung) oder den Militärsanitätsanstalten eine Bescheinigung darüber, bis zu welchem Datum der Rekrutensold bezahlt wird.

Sobald der Soldatensold ausgerichtet wird, fallen die Wehrmänner, die hauptberuflich Unselbständigerwerbende sind, unter die Lohnersatzordnung, Wehrmänner, die als Selbständigerwerbende tätig sind, unter die Verdienstersatzordnung und Wehrmänner, die keiner dieser beiden Gruppen angehören, verbleiben bei der Notunterstützung.

Ferner sind zu berücksichtigen:

1. der BRB vom 21. Mai 1941 betr. Sold- und Krankengeldleistungen an kranke Wehrmänner (Eidg. Gesetzesammlung 1941 S. 556, M. A. B. 1941 S. 48);
2. das Kreisschreiben des BIGA vom 5. Juli 1941 an die Ausgleichskassen betr. Lohn- und Verdienstausfallentschädigung an erkrankte oder verunfallte Wehrmänner.

Ernährung im Feindesland

übermittelt von Oblt. Schönmann, Basel

Eine nicht täglich in der Presse unter den Frontberichten zu lesende Schilderung, wohl aber in Wirklichkeit öfters sich abspielende Szene, vermittelt u. a. der Sch.-Korrespondent aus 'Berlin in den Basler Nachrichten Nr. 209 vom 2./3. August 1941 in seinen Kriegsbildern aus der Sowjetunion:

„Das gibt es: eine Artillerie-Abteilung, die ihren Tross verloren, also kein Brot mehr für die Leute und keinen Hafer mehr für die Pferde hat. Die Abteilung gehört zu deutschen Truppen, die russische Einheiten im grossen Kreis eingeschlossen halten. Aber die andern Truppen haben auch keinen Überschuss. Vom Standort der Artillerie sieht man ein Dorf, und am Eingang steht die Mühle. Bis dahin hat man einen guten Kilometer zu gehen. Die Mühle steht still. Warum? Brauchen die Russen kein Brot? Oder ist die Ortschaft frei? Da drüben am Waldrand sind Gegner. Sie tauchen auf und verschwinden. Soll man es wagen, in das

Dorf zu schleichen, um nachzusehen, ob es da vielleicht Brot und Hafer gibt? Ein Obergefreiter und ein Kanonier machen sich mit Maschinenpistolen, 500 Schuss Munition und mit der ganzen Tollkühnheit ihrer 20 Lenze auf den gefährlichen Weg. Sie kommen auch gut an den Russen vorbei; offenbar sind es nur wenige, die am Waldrand liegen, um eine Lücke im deutschen Einkreisungsring auszumachen. Die Deutschen kommen zum Dorf, pirschen sich von Haus zu Haus, von Stall zu Stall: alles leer, aber Getreide und Hafer gibt es überall. Auch die Mühle ist verlassen. Die beiden Soldaten fahren auf einem Karren eine ganze Menge Getreide und Hafer an, schleppen das Korn über die „Hühnerleiter“ in die Mühle, und dann müssen sie erst einmal studieren, wie eigentlich das Mahlen vor sich geht. Der eine stammt vom Lande und hat als Junge gute Frundschaft mit dem Müller gehalten. Jetzt dämmert dem Kanonier das alles wieder auf. Er probiert, und schliesslich klappt die Sache. Bis zum Morgen hin arbeiten sie wie besessen. Ein paar Kerzen geben Licht. Inzwischen ist ein deutscher Spähtrupp von fünf Infanteristen zu ihnen gestossen. Vielleicht hat das Klappern der Mühle die Russen aufmerksam gemacht, vielleicht versuchen sie noch einmal, den deutschen Ring zu durchbrechen: jedenfalls hört man das Rasseln von Panzern, Rufe, Kommandos. Die Deutschen jagen die Dorfstrasse hinab, den Russen entgegen, bis dahin, wo die Strasse einen Knick macht und ein Bauernhaus gute Deckung gibt. Da kommen die ersten Feinde an. Mittels leichtem Maschinengewehr und Handgranaten werden Tank und Begleitmannschaft unter Verlust eines Mannes nach kurzem Gefecht erledigt. Die Deutschen nehmen den toten Kameraden mit, laden Mehl und Hafer auf einen grossen Karren, ziehen und schieben die Ladung den Weg hinan. Wo es abwärts geht bis kurz vor die Stellung der Artillerie-Abteilung, setzt sich der Kanonier vorne hin, hält die klobige Deichsel krampfhaft mit den Stiefeln fest; die andern legen sich auf die Säcke, einer kriecht in die mitgenommene hölzerne Teigknetwanne und so sausen sie in scharfem Tempo halsbrecherisch den Hügel hinunter, und die Schüsse, die einmal schnell aufpeitschen, verfehlten das Ziel. Das Mehl reicht für 500 Brote, 50 Säcke Hafer sind gewonnen, der Obergefreite und der Kanonier haben zusammen noch 6 Schuss Munition. Jetzt tragen sie stolz das E. K.“

Die Notportion in ausländischen Armeen

von Oblt. O. Schönmann

Nachstehende Tabelle, deren Inhalt zahlreichem, einschlägigem ausländischem Schrifttum entnommen ist, will einen Überblick über die bei fremden Heeren bestehende Notportion, vielfach auch eiserne Ration genannt, vermitteln. Typisch mag dabei erscheinen, dass auch bei diesem Verpflegungsbestandteil den jeweiligen Ernährungsgewohnheiten und Landesvorräten weitgehendst Rechnung getragen wird.